Datenschutzhinweise für Aktionäre der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Frankfurt am Main

Stand: 29. Mai 2019

Ab dem 25. Mai 2018 gelten mit der sog. Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, "**DSGVO**") neue Regelungen zum Datenschutz. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung (nachstehend "**Gesellschaft**", "**wir**" oder "**uns**") sehr wichtig. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einklang mit der DSGVO, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem AktG sowie mit allen weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie als unsere(n) Aktionär/in über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

1. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten und Datenquellen

Die Aktien der Gesellschaft sind Inhaberaktien. Es wird daher kein Aktienregister geführt.

Die Gesellschaft erhebt bei der Vorbereitung ihrer Hauptversammlungen personenbezogene Daten (Name, Adresse und weitere Kontaktdaten des Aktionärs, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien, gegebenenfalls Name und Adresse des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters). Die Gesellschaft verarbeitet hierbei Daten, die von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben oder für die Aktionäre aus diesem Anlass von den depotführenden Instituten an die Gesellschaft übermittelt werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfolgt zu dem Zweck, die Anmeldung und Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung (z.B. Prüfung der Teilnahmeberechtigung) abzuwickeln und den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung (einschließlich Erteilung und Widerruf von Vollmachten) zu ermöglichen.

Bei einem Verlangen eines Aktionärs gemäß § 122 Abs. 2 AktG, Gegenstände auf die Tagesordnung der Hauptversammlung zu setzen, hat der Aktionär seinen Namen anzugeben und nachzuweisen, dass er seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber von Aktien ist, die – gegebenenfalls zusammen mit Anteilen weiterer Aktionäre, die das Verlangen unterstützen – den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen.

Bei der Ankündigung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung gemäß den §§ 126, 127 AktG hat der Aktionär ebenfalls seinen Namen anzugeben und seine Aktionärseigenschaft nachzuweisen.

Bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist die Vollmacht von der Gesellschaft für drei Jahre nachprüfbar festzuhalten (§ 134 Abs. 3 Satz 5 AktG).

Nehmen Aktionäre oder Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung teil, sind wir nach § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG verpflichtet, die betreffenden Personen unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Zahl der vertretenen Aktien, ihrer Gattung und der Besitzart in das Teilnehmerverzeichnis einzutragen. Diese Daten können von anderen Aktionären und Hauptversammlungsteilnehmern während der Versammlung und von Aktionären bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung eingesehen werden (§ 129 Abs. 4 AktG).

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

a) Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre unter Ziffer 1 genannten personenbezogenen Daten zu den im AktG vorgesehen Zwecken, insbesondere zur Kommunikation mit Ihnen als unserer/m Aktionär/in und zur Abwicklung unserer Hauptversammlungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten sowie für die Erfüllung unserer Verpflichtungen nach dem Geldwäschegesetz.

Insbesondere können wir verpflichtet sein, Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten zu veröffentlichen.

b) Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Dies ist der Fall, wenn wir z. B. bei Kapitalerhöhungen einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote ausnehmen müssen, um Wertpapiervorschriften der betreffenden Staaten einzuhalten.

Hierzu würden wir Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre weiteren Kontaktdaten sowie die Aktienanzahl und die Besitzart der Aktien verarbeiten.

Darüber hinaus können Ihre Daten zur Vorbereitung der Hauptversammlung in der Weise genutzt werden, dass anhand der Anmeldungen und der entsprechenden Vorjahreswerte die erwartete Teilnehmerzahl der Hauptversammlung geschätzt wird. Hierdurch werden wir in die Lage versetzt, die Abwicklung der Hauptversammlung genauer planen zu können und kostengünstiger zu gestalten. Dies betrifft insbesondere die Größe des Versammlungssaals, Bestellungen bspw. für das Catering und den Druck in der Hauptversammlung auszulegender Unterlagen. Hierzu würden wir Ihren Wohnort und die Aktienanzahl verarbeiten.

Wir werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab informieren, sofern wir Ihre Daten für andere Zwecke als die hier genannten verarbeiten möchten.

3. Weitergabe personenbezogener Daten

a) Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Abwicklung der Hauptversammlungen (z. B. für die Anmeldung zur Hauptversammlung, für die Entgegennahme von Vollmachten, für die Erteilung von Vollmachten an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sowie für den Druck und Versand der Aktionärsmitteilungen) externer Dienstleister (HV-Dienstleister), die im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten.

Bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Hauptversammlungen werden wir zudem von Rechtsanwälten und Notaren unterstützt, denen zu diesem Zweck Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden.

Die Dienstleister und Berater erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die zur Ausführung des jeweiligen Auftrags erforderlich sind. Die Dienstleister und Bera-

ter verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft unter Wahrung ihrer etwa bestehenden berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht.

b) Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten geboten ist, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Des Weiteren können wir verpflichtet sein, Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären sowie ggfs. die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel entsprechend den insoweit anwendbaren Vorschriften des WpHG und der WpAV zur Veröffentlichung Medien zuzuleiten, einschließlich solcher, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten EU und in den übrigen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verbreiten, an das Unternehmensregister zu übermitteln und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen.

Sofern ein Aktionär gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangt, dass Gegenstände auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt werden, wird die Gesellschaft bei Vorliegen der insoweit einzuhaltenden rechtlichen Voraussetzungen diese Gegenstände unter Angabe des Namens des Aktionärs gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften bekannt machen. Ebenso wird die Gesellschaft angekündigte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung gemäß den §§ 126, 127 AktG nebst ihrer etwaigen Begründung bei Vorliegen der insoweit einzuhaltenden rechtlichen Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften unter Angabe des Namens des Aktionärs auf ihrer Internetseite veröffentlichen oder den in § 125 Abs. 1 bis 3 AktG genannten Berechtigten unter den dortigen Voraussetzungen zugänglich machen.

Nehmen Aktionäre oder Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung teil, sind wir nach § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG verpflichtet, die betreffenden Personen unter Angabe des Namens, des Wohnorts sowie der Zahl der vertretenen Aktien und der Besitzart in das Teilnehmerverzeichnis einzutragen. Diese Daten können von anderen Aktionären und Hauptversammlungsteilnehmern während der Versammlung und von Aktionären bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung eingesehen werden (§ 129 Abs. 4 AktG).

Die Niederschrift über die Hauptversammlung ist dem Handelsregister gemäß § 130 Abs. 5 AktG zur dortigen Veröffentlichung zu übermitteln.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir löschen bzw. anonymisieren Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem AktG, dem WpHG i.V.m. der WpAV, dem Handelsgesetzbuch, dem Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Ferner können von uns personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

5. Wie übermitteln wir Daten ins außereuropäische Ausland?

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des EWR weitergeben, erfolgt die Weitergabe nur, soweit dem Drittland durch Beschluss der EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 oder Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder Vereinbarung der Standardvertragsklauseln der EU-Kommission) vorhanden sind.

Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern, einschließlich Kopien der vorgenannten Datenschutzgarantien, können Sie unter den unter Ziffer 7 genannten Kontaktinformationen anfordern.

6. Ihre Rechte

Ihnen stehen folgende Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten zu: Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung Ihrer Daten nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO.

Zur Ausübung dieser Rechte oder bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 7 dieser Datenschutzhinweise.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Widerspruchsrecht:

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte an die unter Ziffer 7 dieser Datenschutzhinweise angegebene Adresse.

Wir werden diese Verarbeitung dann beenden, sofern wir nicht nachweisen können, dass zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die Ihre betroffenen Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

7. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung, Friedrich-Ebert-Anlage 3,
60327 Frankfurt am Main, E-Mail: info@aaa-ffm.de.

Zur Ausübung Ihrer Rechte oder bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz erreichen Sie uns unter folgender Adresse:
a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung
Kennwort "Datenschutz"

Friedrich-Ebert-Anlage 3,
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: info@aaa-ffm.de.

Bei relevanten Änderungen werden wir die in diesem Dokument wiedergegebenen Informationen mit Wirkung für die Zukunft aktualisieren. Wir empfehlen Ihnen daher, diese Datenschutzhinweise in regelmäßigen Abständen erneut zu lesen.